

## Vortrag an den Ministerrat

### **Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs; Verhandlungen; österreichische Delegation**

Die bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs zwischen Österreich und Deutschland ist in folgenden bilateralen Verträgen geregelt:

- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 28. Oktober 1955 (BGBl. Nr. 239/1957),
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr auf den Strecken Mittenwald (Grenze)-Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze)-Vils (Grenze) vom 14. September 1955 (BGBl. Nr. 242/1957 idF. BGBl. III Nr. 58/1998),
- Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 (BGBl. Nr. 331/1974), in der Fassung des Vertrages zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland vom 5. April 1979 (BGBl. Nr. 505/1980).

Ziel dieser Verträge war insbesondere eine Stärkung der verkehrspolitischen Bedeutung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, Erleichterung von Exporten auf dem Schienenweg, Entlastung der Straße durch Züge im Kombiverkehr (Rollende Landstraße) sowie eine schnellere Beförderungsmöglichkeit in die Bundesländer Tirol und Vorarlberg.

Auf Grund der EU-Mitgliedschaft Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland sowie einer zunehmenden Liberalisierung im Eisenbahnverkehr sind nun mehrere Bestimmungen dieser Verträge zu ändern.

Die Änderung dieser Verträge soll die seit vielen Jahren bestehende gute Zusammenarbeit der beiden Staaten im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr weiter vertiefen und einen einfacheren grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr ermöglichen. Dabei sollen alle drei bestehenden Verträge durch einen Staatsvertrag zusammengefasst und ersetzt werden.

Wesentliche Inhalte des Staatsvertrages sollen sein:

- die Förderung von Maßnahmen für Verfahrenserleichterungen zur Durchführung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs,
- die Förderung und Verstärkung der Zusammenarbeit aller am grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr Beteiligten sowie
- die Ermöglichung des erleichterten Durchgangsverkehrs.

Nach ersten informellen Beratungen zwischen österreichischen und deutschen Expertinnen und Experten sollen nunmehr offizielle Verhandlungen für einen Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr aufgenommen werden mit dem Ziel, diese zügig zu einem Abschluss zu bringen.

Es ist beabsichtigt, zu den Verhandlungen über den neuen Staatsvertrag folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Mag. Michael Kainz  
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten

Mag. Michael Luczensky  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

Dr. Alexander Funk  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

Mag. Mag. (FH) Karin Guggenberger MBA  
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

Dr. Jennifer Kranz

Bundesministerium für Inneres

MMag. MA Kommissär Stephan Koppányi,  
MA

Bundesministerium für Inneres

Die mit der Verhandlung dieses Staatsvertrages verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Der künftige Staatsvertrag wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben, sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Der geplante Staatsvertrag wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Verhandlungen zu einem Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Mag. Michael Kainz, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Mag. Michael Luczensky,

und im Falle dessen Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Dr. Alexander Funk, und im Falle auch dessen Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, MMag. (FH) Karin Guggenberger, MBA, zur Leitung der Verhandlungen zu bevollmächtigen.

15. Dezember 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister